

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

aus der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Salching

Sitzungstag: 25.05.2021

TOP 2 "Einbeziehungssatzung Dorfbreite"
hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 16.05.2021 beantragte die Grundstückseigentümerin die Bebauung des Außenbereiches Fl.-Nr. 1 der Gemarkung Oberpiebing. Es wird der Bau eines Einfamilienhauses mit Garage beabsichtigt.

Das Planungsbüro Heigl, Elsa-Brandström-Straße 3, 94327 Bogen, wurde von der Grundstückseigentümerin beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen.

Die Planungskosten sowie sämtliche Erschließungs- und Anschlusskosten sind von der Grundstückseigentümerin zu übernehmen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Satzungsentwurfes beschließt der Gemeinderat die Aufstellung der „Einbeziehungssatzung Dorfbreite“. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

Die Planungskosten der Einbeziehungssatzung sind von der Grundstückseigentümerin der betroffenen Grundstücksfläche zu übernehmen. Mit der Aufstellung des Satzungsentwurfes ist durch die Grundstückseigentümerin das Planungsbüro Heigl, Elsa-Brandström-Straße 3, 94327 Bogen, zu beauftragen.

Ja 14 Nein 0 Stimmberechtigt 14 Gesamt 15

Aiterhofen, 26.05.2021



Rott
Verwaltungsoberspektor

